



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5099.02

GD/P115099  
Basel, 10. August 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 9. August 2011

## **Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim**

Der Grossen Rat hat den Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

„Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Wochen nicht mehr unter Kontrolle sind. Der Grossen Rat ist tief betroffen und spricht den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hofft auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage. Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Die Grossen Rat ist überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen.

Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (geschätzte maximale Stärke etwa 6,9 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren im nationalen Durchschnitt das störanfälligste Kraftwerk Frankreichs. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen

(Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner“

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Antrag wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist seit Jahren bezüglich der Schliessung des AKW Fessenheim aktiv, da er die Sicherheitssituation im AKW Fessenheim als ungenügend beurteilt und im AKW eine Gefährdung der Basler Bevölkerung sieht. Er hat bei den zuständigen französischen Behörden in den vergangenen Jahren bereits mehrmals seine Besorgnis um die Sicherheit des Atomkraftwerks in Fessenheim kundgetan. Als bedeutsamstes Risiko stuft er das Versagen der Sicherheitsmassnahmen des Kraftwerkes bei einem schweren Erdbeben sowie die Sicherheit im Falle von Überschwemmungen ein.

Der Regierungsrat sieht seine Sorge in einer Inspektionsnotiz der französischen Atomaufsichtsbehörde (Autorité de sûreté nucléaire, ASN) aus dem Jahr 2001 bestätigt. Darin wird festgestellt, dass im Falle eines schweren Erdbebens einige Schutzfunktionen zur Sicherstellung der Reaktorkühlung in Fessenheim nicht sicher gewährleistet sind. Diese Feststellung hat mit der vom Antragstellenden zitierten Studie von 2007 über die Beurteilung des Erdbebenrisikos in der Region um Fessenheim, welche der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Jura in Auftrag gegeben haben, zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die Studie stellt unmissverständlich fest, dass die Erdbebengefährdung, auf der sich die entsprechenden Sicherheitsauslegungen für das AKW Fessenheim abstützen, unterschätzt worden ist. Das heisst, dass die in Frankreich angewandte Richtlinie zur Ermittlung der Erdbebengefährdung für Kernanlagen nicht dem Stand der gegenwärtigen Kenntnisse und Praxis entspricht. Die Experten räumen zwar ein, dass beim Bau des AKW Reserven berücksichtigt wurden, äussern aber einen gewichtigen Verdacht, dass die Sicherheit nicht genüge. Erdbebenentüchtigungen wurden nach unserem Stand der Kenntnisse nur an einzelnen Hilfsgebäuden und -installationen durchgeführt. Untersuchungen am Reaktorgebäude und an weiteren Strukturen sind zwar vorgesehen, eine gesamthafte Untersuchung und Nachrüstung der Anlage ist bisher nicht gemacht worden.

Der Regierungsrat muss davon ausgehen, dass bei einem schweren Störfall mit Austritt grösserer Mengen an Radioaktivität die ganze Region und damit auch der Kanton Basel-Stadt betroffen sein wird. Die radioaktiv kontaminierten Luftmassen aus Tschernobyl haben bis in die Nachbarländer der Ukraine massive gesundheitliche Folgen verursacht, wie dies am Beispiel der erhöhten Schilddrüsenkrebsraten bei Jugendlichen eindeutig aufgezeigt wurde. In Japan deuten die bisherigen Messergebnisse darauf hin, dass Gebiete im Umkreis von mind. 60 Kilometer der Anlage Fukushima mit Radioaktivität verseucht sein werden.

Der Regierungsrat hat deshalb gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft mit Beschluss vom 22. März 2011 in einem Schreiben an den Bundesrat sowie die französischen Behörden die Abschaltung und die sofortige vorübergehende Stilllegung des AKW Fessenheim zwecks Sicherheitsüberprüfung gefordert. Der Kanton Jura hat sich dieser Aufforderung am 30. März 2011 angeschlossen. Am 1. April hat zudem ein Geschäftstreffen zwischen einer Regierungsratsdelegation und Minister Philippe Richert, dem Präsidenten des Conseil Régional Alsace stattgefunden. Die Basler Regierungsvertreter haben Herrn Minister Richert den Beschluss der Regierungsräte bezüglich Abschaltung des AKW Fessenheim überbracht.

Minister Richert hat sich dahingehend geäussert, dass die französische Regierung entschieden hat, die Infrastruktur und die Krisenszenarien aller Atomkraftwerke in Frankreich zu überprüfen. Falls die Resultate der Überprüfung für das AKW Fessenheim eine Stilllegung notwendig machen, werde er fordern, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Bundesrätin Doris Leuthard hat am 2. Mai 2011 die französische Umweltministerin Nathalie Kosciusko-Morizet getroffen. Der Regierungsrat hat die Bundesrätin vorgängig schriftlich über die Position des Kantons Basel-Stadt betreffend AKW Fessenheim informiert. Er hat damit erreicht, dass auch auf Stufe Landesregierungen die Risiken des AKW Fessenheim besprochen und die Forderungen der Regierungen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nach Abschaltung des AKW den französischen Behörden überbracht wurden. Frau Bundesrätin Leuthard wurde zugesichert, dass die Ergebnisse der französischen AKW-Stresstests (Audits) im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung der französisch-schweizerischen Kommission für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (CFS) beraten werden

## 2. Die aktuelle Situation

Die Autorité française de sûreté nucléaire (ASN) hat im Rahmen der dritten 10-Jahresinspektion das AKW Fessenheim geprüft und hat am 4. Juli 2011 ihre Empfehlung veröffentlicht. Die Empfehlung sieht eine Laufzeitverlängerung für 10 Jahre vor, ohne dass zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Erdbebensicherheit oder Hochwasserschutz gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und wie sie der ASN auch bekannt sind, getroffen werden. Die ist ein beunruhigendes Zeichen und senkt das Vertrauen in diese Behörde. Die französische Regierung hat zeitgleich mit der Veröffentlichung der ASN nochmals betont, dass sie diese Empfehlung zwar zur Kenntnis nimmt, sie jedoch erst nach den Ergebnissen der Audits einen Entschluss bezüglich des AKW Fessenheim fassen wird. Dieser Entscheid ist für Mitte November 2011 angekündigt.

## 3. Stellungnahme des Regierungsrats

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat das Anliegen des Antragstellers und befürwortet die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund. Es ist ein weiteres klares Zeichen des Kantons Basel-Stadt, dass er die Sicherheit des AKW Fessenheim als nicht gewährleistet ansieht und es die ASN, als verantwortliche Sicherheitsbehörde, mit der vorliegenden Empfehlung vom 4. Juli 2011 versäumt hat, die seit Jahren und nicht erst seit

der Katastrophe in Fukushima bekannten Mängel bezüglich Erdbebensicherheit und Hochwasserschutz beheben zu lassen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat den Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) gutzuheissen.

#### **4. Antrag**

1. Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim beauftragt.
2. Der Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim wird als erledigt abgeschrieben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilage: Schreibensentwurf



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Generalsekretariat der  
Bundesversammlung  
Bundeshaus  
3003 Bern

Basel, 5. Juli 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom [Hier Datum des Regierungsratsbeschlusses eingeben](#)

Grossratsbeschluss  
vom

## Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim mit folgendem Wortlaut einzureichen:

*„Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.“*

Der Kanton Basel-Stadt ist seit Jahren bezüglich der Schliessung des AKW Fessenheim aktiv, da er die Sicherheitssituation im AKW Fessenheim als ungenügend beurteilt und im AKW eine Gefährdung der Basler Bevölkerung sieht. Er hat bei den zuständigen französischen Behörden in den vergangenen Jahren bereits mehrmals seine Besorgnis um die Sicherheit des Atomkraftwerks in Fessenheim kundgetan. Als bedeutsamstes Risiko stuft er das Versagen der Sicherheitsmassnahmen des Kraftwerkes bei einem schweren Erdbeben sowie die Sicherheit im Falle von Überschwemmungen ein.

Der Kanton Basel-Stadt sieht seine Sorge in einer Inspektionsnotiz der französischen Atomaufsichtsbehörde (Autorité de sûreté nucléaire, ASN) aus dem Jahr 2001 bestätigt. Darin wird festgestellt, dass im Falle eines schweren Erdbebens einige Schutzfunktionen zur

Sicherstellung der Reaktorkühlung in Fessenheim nicht sicher gewährleistet sind. Diese Feststellung hat mit der Studie von 2007 über die Beurteilung des Erdbebenrisikos in der Region um Fessenheim, welche der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Jura in Auftrag gegeben haben, zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die Studie stellt unmissverständlich fest, dass die Erdbebengefährdung, auf der sich die entsprechenden Sicherheitsauslegungen für das AKW Fessenheim abstützen, unterschätzt worden ist. Das heisst, dass die in Frankreich angewandte Richtlinie zur Ermittlung der Erdbebengefährdung für Kernanlagen nicht dem Stand der gegenwärtigen Kenntnisse und Praxis entspricht. Die Experten räumen zwar ein, dass beim Bau des AKW Reserven berücksichtigt wurden, äussern aber einen gewichtigen Verdacht, dass die Sicherheit nicht genüge. Erdbebenentüchtigungen wurden nach unserem Stand der Kenntnisse nur an einzelnen Hilfsgebäuden und -installationen durchgeführt. Untersuchungen am Reaktorgebäude und an weiteren Strukturen sind zwar vorgesehen, eine gesamthafte Untersuchung und Nachrüstung der Anlage ist bisher nicht gemacht worden.

Der Kanton Basel-Stadt muss davon ausgehen, dass bei einem schweren Störfall mit Austritt gröserer Mengen an Radioaktivität die ganze Region und damit auch der Kanton betroffen sein wird. Die radioaktiv kontaminierten Luftmassen aus Tschernobyl haben bis in die Nachbarländer der Ukraine massive gesundheitliche Folgen verursacht, wie dies am Beispiel der erhöhten Schilddrüsenkrebsraten bei Jugendlichen eindeutig aufgezeigt wurde. In Japan deuten die bisherigen Messergebnisse darauf hin, dass Gebiete im Umkreis von mind. 60 Kilometer der Anlage Fukushima mit Radioaktivität verseucht sein werden.

Die Autorité française de sûreté nucléaire (ASN) hat im Rahmen der dritten 10-Jahresinspektion das AKW Fessenheim geprüft und am 4. Juli 2011 ihre Empfehlung veröffentlicht. Die Empfehlung sieht eine Laufzeitverlängerung für 10 Jahre vor, ohne dass grundlegende Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Erdbebensicherheit oder Hochwasserschutz gemäss den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und wie sie der ASN auch bekannt sind, getroffen werden.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass sich der Bundesrat für die Stilllegung des AKW Fessenheim bei der französischen Regierung und auch im Rahmen der französisch-schweizerischen Kommission für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (CFS) einsetzt.

Im Namen des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt bitten wir Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin